

Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

An das Ratsmitglied
Herrn
Michael Lehmann

08.11.2016

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates
Ihre Anfrage vom 21.10.2016 betr. Parkregelung in der Frankfurter Straße

Sehr geehrter Herr Lehmann,

Ihre kleine Anfrage vom 21.10.2016 betr. Parkregelung in der Frankfurter Straße beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Ist in nächster Zeit damit zu rechnen, dass kurzfristig dieser rechtswidrige Zustand des verbotswidrigen Parkens durch entsprechende Beschilderung (Z. 315) abgestellt wird?

Antwort:

Beim Ausbau der Frankfurter Straße wurden die beidseitigen Gehwege mittels sogenannter Tiefbordsteine von der Fahrbahn abgetrennt. Hierbei handelt es sich nicht um Bordsteinabsenkungen im Sinne des § 12 III, Nr. 5 StVO. Demzufolge ist vor diesen Tiefbordsteinen das Parken auf der Fahrbahn nur dann unzulässig, wenn sich dahinter eine Grundstückszufahrt befindet. Das Parken auf den Gehwegen ist hingegen unzulässig. Es ist derzeit nicht vorgesehen die bestehenden Regelungen in der Frankfurter Straße zu ändern.

Frage 2:

Beabsichtigt die Stadt, in Zukunft die Einhaltung des Parkverbots ordnungsbehördlich überprüfen und sanktionieren zu lassen?

Antwort:

Die Frankfurter Straße wird regelmäßig im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs auf bestehende Parkverstöße kontrolliert. Sofern im Rahmen der Kontrollen Verstöße festgestellt werden, werden entsprechende Verwarnungen ausgestellt

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister